



POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

An die Kommunalarchive des Landes
Nordrhein-Westfalen

HAUSANSCHRIFT Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

TEL +49 (0)261 505-8842

FAX +49 (0)261 505-1803

BEARBEITET VON Dr. Kevin Dubout

E-MAIL portal-wiedergutmachung@bundesarchiv.de

INTERNET www.bundesarchiv.de

DATUM 17.05.2023

MEIN ZEICHEN GW 3 – 10151#0001#0004

BETREFF Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ im Archivportal-D

HIER Beteiligung der Kommunalarchive durch Meldung von Bestandsinformationen

ANLAGE/N Mustertabelle

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 1. Juni 2022 ist das vom Bundesministerium der Finanzen initiierte und finanzierte Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ im Archivportal-D online: <https://www.archivportal-d.de/themenportale/wiedergutmachung>. In einer ersten Stufe des Portals sind bisher Informationen zu Beständen aus staatlichen Archiven unter einem Dach recherchierbar. Zwei Zugriffsmöglichkeiten – thematisch und gegliedert nach Archiven – stehen dabei zur Verfügung.

Um die Überlieferung zur Wiedergutmachung in ihrer Breite und Vielfalt angemessen abbilden zu können, soll die aktuelle Beständeübersicht ausgebaut und nach und nach auf die Bestände kommunaler Provenienz ausgeweitet werden. Das Team „Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ vom Bundesarchiv und Landesarchiv Baden-Württemberg würde sich deshalb über Ihr Interesse freuen und möchte Sie informieren, wie Sie sich beteiligen und Bestandsinformationen, die ins Themenportal aufgenommen werden sollen, melden können. Es versteht dies auch als Service für die beteiligten Archive, indem die Sichtbarkeit ihrer Bestände erhöht wird.

Welche Informationen bietet das Portal an?

In der aktuellen Übersicht des Portals werden Kerninformationen zu den Beständen mit Bezug zur Wiedergutmachung angezeigt: Bestandsname, Signatur, idealerweise auch Laufzeit und Umfang. Falls noch nicht vollständig vorhanden, können diese Angaben jederzeit ergänzt und aktualisiert werden; lediglich der Bestandsname und die Signatur sind Pflichtinformationen. Wie die Informationen online präsentiert werden, sehen Sie hier am Beispiel der staatlichen Überlieferung aus Nordrhein-Westfalen:

<https://www.archivportal-d.de/content/themenportale/wiedergutmachung/archive/nordrhein-westfalen?lang=de>

Wie können Sie Bestände melden?

Die Meldung von Beständen soll nicht mit zusätzlichem Erschließungsaufwand verbunden sein und der benötigte Zeiteinsatz für die Meldung selbst minimal gehalten werden. Hierfür können Sie gern die beigefügte Mustertabelle nutzen. Eine einfache, formlose Meldung ist natürlich auch möglich.

Eine bestehende Teilnahme am Archivportal-D ist keine Voraussetzung für die Aufnahme der Bestandsinformationen in die Übersicht des Themenportals.

Welche Bestände kommen für eine Meldung in Betracht?

Ausschlaggebend für die Einbindung eines Bestandes ist, ob ein substanzieller Inhalt zum Thema Wiedergutmachung vorliegt. Mögliche Themenfelder umfassen etwa:

- die frühe Betreuung von NS-Verfolgten nach Kriegsende
- die Mitwirkung an Entschädigungsverfahren nach BEG
- Rückerstattungsverfahren, an denen die Stadt oder der Landkreis beteiligt waren
- die Wiedergutmachung von NS-Unrecht im öffentlichen Dienst
- die Nachlässe von ehemaligen Verfolgten (mit deutlichem Bezug zur Nachkriegsgeschichte) bzw. Akteuren der Wiedergutmachung
- Unterlagen von Verbänden und Vereinigungen (etwa Verfolgtenorganisationen).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung an: portal-wiedergutmachung@bundesarchiv.de. Bei Fragen sprechen Sie uns gern an!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Dubout